



Christians for Truth

Ja zur Privatisierung der Abtreibungsfinanzierung

Am 9. Februar 2014 wird über die Änderung der Abtreibungsfinanzierung abgestimmt. Bis dahin gilt, dass Abtreibungen von der obligatorischen Krankenkasse abgedeckt sind. Die Abstimmung würde in einer Änderung des Artikels 117 Absatz 3 der Bundesverfassung resultieren, nach dem neuerdings Schwangerschaftsabbruch und Mehrlingsreduktion im Obligatorium nicht eingeschlossen wären (medizinische Notfälle und Vergewaltigungsopfer sind hiervon ausgenommen). Um weiterhin für den Fall einer Abtreibung finanziell abgesichert zu sein, besteht die Möglichkeit, eine Zusatzversicherung abzuschließen. Wir empfehlen aus den folgenden Gründen, „Ja“ zu stimmen und diese Gesetzesänderung zu ermöglichen.

Ein ungeborenes Kind ist keine Krankheit! Die Krankenkasse ist dazu da, uns im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls finanziell abzusichern und uns medizinische Behandlung zu ermöglichen. Eine Schwangerschaft ist jedoch keineswegs eine Krankheit und ist auch deshalb nicht als solche zu behandeln. Folglich sollte ein Schwangerschaftsabbruch nicht Sache der Grundversicherung sein, sondern von den Personen finanziert werden, die von diesem

medizinischen Eingriff Gebrauch machen wollen.

Selbst Abtreibungsgegner müssen Schwangerschaftsabbrüche mitfinanzieren! Da zurzeit die Abtreibungsfinanzierung Teil der obligatorischen Grundlagenversicherung ist, müssen selbst diejenigen für das Beenden von potentiell Leben bezahlen, die aus Gewissensgründen dagegen sind. Die Bundesverfassung sichert der Schweizer Bevölkerung die Gewissensfreiheit zu, doch zugleich wird eine Gruppe ihrer Bürger durch den aktuellen Gesetzesstand zum Handeln gegen ihr Gewissen gezwungen. Wir sollten ein Recht darauf haben, die finanzielle Unterstützung von Abtreibungen zu verweigern.

Eine Abtreibung zieht immer Folge-

kosten nach sich. Bei einem Schwangerschaftsabbruch fallen in der Regel mehr als nur die Kosten für den Eingriff an. Oft folgt eine benötigte psychologische Betreuung und Komplikationen während und nach dem Eingriff sind nicht unbekannt. Diese werden ebenfalls von der Grundversicherung abgedeckt. Dies fällt wiederum auch denen zu, die von dem Angebot aus persönlicher Überzeugung nie Gebrauch machen würden.

Es ist ein Fehlschluss zu denken, dass Frauen in Not eine Abtreibung nicht selber bezahlen können. Ein Ausschluss der Abtreibungsfinanzierung aus der Grundversicherung bedeutet nicht, dass man sich für einen solchen medizinischen Notfall nicht

versichern lassen kann. Der Schwangerschaftsabbruch würde zukünftig lediglich unter eine Zusatzversicherung fallen, die für die Versicherten optional ist. Dies würde zudem eine bewusste Entscheidung voraussetzen, die frühzeitig getroffen werden muss. Notfälle und Opfer von Vergewaltigungen sind weiterhin von der Grundversicherung abgedeckt.

Lasst uns unsere Mitmenschen zu verantwortungsbewusstem Verhalten auffordern und die finanzielle Unterstützung für das Beenden ungeborenen Lebens verweigern, indem wir im Februar „JA“ stimmen. MB



Klare Worte zur Gender-Ideologie

Für viele ist „Gender-Mainstreaming“ noch ein abstrakter Begriff, den sie nicht so richtig einordnen können. Es ist jedoch notwendig, dass wir uns diesem Thema nicht länger verschliessen und ihm mit dem notwendigen Ernst begegnen. Sollte sich die dahinter stehende Ideologie in unserer Gesellschaft und ihren Institutionen wie z.B. der Staatsordnung oder dem Bildungswesen festsetzen, dann werden die christlichen Fundamente der Gesellschaftsordnung sehr stark geschwächt und letztlich abgebaut. Ehe und Familie als Kernzelle der Gesellschaft werden dann nicht mehr ausschliesslich aus einem

rosexuellen gesellschaftlich vollkommen gleichgestellt. Auch Polygamie wird kein Unwort mehr sein, bei dem man sich schämt.

Der Begriff „Gender“ kommt vom lateinischen „Genus“, der vor allem für das grammatische Geschlecht verwendet wird. Im Gegensatz zum Begriff der „Sexualität“, der das natürliche biologische Geschlecht meint, soll „Gender“ das sogenannte soziale Geschlecht bezeichnen. Was bedeutet das? Das soziale Geschlecht wird durch eine Person frei gewählt. Daraus wird auch die sexuelle Orientierung unabhängig vom biologischen Geschlecht gewählt und der

Nun hat der Bischof von Chur, Vitus Huonder, in seinem Hirtenbrief vom 10. Dezember 2013 zum Tag der Menschenrechte unmissverständlich gegen diese Ideologie Stellung bezogen. Unter dem Titel „Gender – die tiefe Unwahrheit einer Theorie“ stellt der Bischof in einfachen und klaren Worten der Gender-Theorie die biblische Schöpfungsordnung entgegen. Er stellt fest, dass das biologische Geschlecht gottgegeben ist und somit nicht durch kulturelle Theorien aufgehoben werden kann. Ehe und Familie in der biblischen Definition befähigen uns, die Aufgabe als Eltern, als Vater und Mutter,



Mann und einer Frau sowie deren leiblichen Kindern bestehen. Neben der monogamen Beziehung zwischen Mann und Frau können dann alle weiteren denkbaren Beziehungen und Familienbildungen möglich sein. Die homo-, bi- oder transsexuelle Lebensart wird der hete-

Mensch entscheidet frei, ob er hetero-, homo-, bi- oder transsexuell leben will. Es ist das Ziel der Gender-Ideologie, dass jede sexuelle Identität als gleichwertig akzeptiert und anerkannt wird. Heirat und Kinderadoption wird für alle Lebensformen möglich.

im richtigen Rahmen auszufüllen und so die Verantwortung in der Gesellschaft wahrzunehmen. Die leiblichen Eltern sind dazu berufen, dem Kind die notwendige Liebe und Geborgenheit zu schenken, damit es sich auf natürliche und gesunde Art entwickeln kann. Bischof

Krankheitsübertragung bei Homosexuellen deutlich erhöht

Nicht alleine das HIV-Virus wird unter der homosexuellen Bevölkerung häufig übertragen, auch das HPV (Humanes Papilloma Virus), wie eine neue holländische Studie zeigt.

Vom HPV sind verschiedene Typen bekannt, darunter einige, die Zellveränderungen an Haut- und Schleimhaut verursachen, welche zu bösartigen Entartungen führen. Daraus entsteht Krebs im Bereich der Genitalorgane und des Analsbereichs. Ebenfalls kann es durch Kontaktübertragung zu den gleichen Entartungen in der Mundhöhle führen.

In der Studie aus Amsterdam (van Aar et al, AIDS, Nov.2013) wurden insgesamt 776 Männer untersucht, die Sex mit Männern praktizieren. Davon waren 317 HIV positiv. Im Weiteren hatten 45% der HIV-negativen Männer eine HPV-Infektion und 65% der HIV-positiven. Diese Daten sind alarmierend hoch. Ebenfalls die Tatsache, dass ausgerechnet der Hoch Risikotyp HPV-16 signifikant häufig gefunden wurde.

Wer einen Lebensstil nach Gottes Wort führt, ist gesegnet und auch von den Folgen sexuell übertragbarer Krankheiten geschützt. BG

Huonder schreibt: „Die Auslieferung von Kindern an gleichgeschlechtliche Paare beraubt sie der Grundlage
Fortsetzung auf Seite 4

Adoptionsrecht für Regenbogenfamilien

Der Bundesrat hat Ende November des vergangenen Jahres eine einschneidende Rechtsänderung beim Adoptionsrecht in Erwägung gezogen. So soll gemäss einer Äusserung Bundesrätin Sommaruga in der Medienkonferenz vom 29.11.13 für gleichgeschlechtliche Paare in einer eingetragenen Partnerschaft die Stiefkindadoption ermöglicht werden. Die entsprechende Änderung des Adoptionsrechts wurde den Kantonen, Parteien und interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zugestellt. Unter den Adressaten befinden sich auch die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) und der Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz.

Unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls

Nach der Ablehnung des Familienartikels befasste sich der Bundesrat mit vier Vorlagen, die das Wohl des Kindes ins Zentrum stellen sollen. Dies sind die Vorlagen zum Kindesunterhalt, zur elterlichen Sorge, zur Adoption und zur Leihmutterchaft. Bei der Revision des Adoptionsartikels im Schweiz. Zivilgesetzbuch (ZGB) sieht der Bundesrat ein ganzes Paket von Massnahmen vor. Laut Bundesrätin Sommaruga „genügt der heutige rechtliche Rahmen der heutigen Realität nicht“⁽¹⁾. Schwerpunkte der Änderung bilden die Herabsetzung des Mindestalters für Adoptiveltern von 35 auf 28 Jahre, die

Lockerung des Adoptionsgeheimnisses und schliesslich die Stiefkindadoption für gleichgeschlechtliche Paare in eingetragener Partnerschaft.

Mit der letztgenannten Anpassung bricht der Bundesrat klar das Versprechen, welches er bei der Abstimmung über das Referendum gegen die eingetragene Partnerschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren abgegeben hat. Damals wurde dem Stimmvolk versichert, dass die Adoption von Kindern für diese Paare nicht möglich sein solle.

Das Versprechen hat also nur knapp sechs Jahre gehalten. Nun soll das geltende Recht „zeitgemäss“ gestaltet werden.

Damit wird ein klarer Dammbruch im Bereich der Familie zugelassen. Sollte das Adoptionsrecht nach den Plänen der Landesregierung angepasst werden, steht die Etablierung der sogenannten „Regenbogenfamilie“ per Gesetz vor der Tür. Das wäre ein weiterer krasser Schritt in der Demontage der von Gott geschaffenen Ordnung. In dieser nimmt die Familie eine wichtige Stellung ein.

Vetorecht für leiblichen Elternteil

In der Pressekonferenz stellt Bundesrätin Sommaruga zwei Vetomöglichkeiten gegen die Adoptionsvorhaben in Aussicht: „Zwei Dinge möchte ich hier klarstellen: Auch eine Stiefkindadoption wird nur zugelassen, wenn die Adoption dem

Wohl des Kindes dient. Und: Gegen den Willen des biologischen Vaters oder der biologischen Mutter geht es nicht; auch die Stiefkindadoption braucht deren Zustimmung“⁽²⁾, äusserte sich Bundesrätin Sommaruga. So begrüssenswert diese Vorbehalte sind, bieten sie doch die Grundlage für ein juristisches Seilziehen. Dies wird für das Kindeswohl kaum förderlich sein.

Elternrecht neu entdeckt

Negative Erfahrung mit zerfallenen Familienstrukturen hat China schon gemacht, wie ein Artikel in der NZZ vom 26.11.13 berichtet. Mit der Kulturrevolution wurden die traditionell starken Familienwerte über den Haufen geworfen. Gemäss der konfuzianischen Lehre schuldeten die Kinder Ihren Eltern Dankbarkeit für ihr eigenes Leben, die Ernährung und die Erziehung. Mit der Machtübernahme durch die kommunistische Partei wurde dieser Grundsatz geändert. Die Kinder waren ausschliesslich der Partei und ihrem Vorsitzenden zu Respekt und Loyalität verpflichtet. Doch mit der wirtschaftlichen Entwicklung und dem einkehrenden Wohlstand gab es gesellschaftliche Veränderungen, welche den Machthabern die Tugenden der Vergangenheit wieder in Erinnerung riefen. Die Überalterung der Bevölkerung und die Versorgung der älteren Menschen ist auch in China ein zunehmendes Problem. So erliess im Juni 2013 die Regierung ein Ge-

Bitte vormerken!

Am **3. Mai 2014**, 10:00 – 16:00 Uhr findet in der Mehrzweckhalle Hof Oberkirch, Kaltbrunn die diesjährige Jahresversammlung von cft-Schweiz statt. Das Thema lautet:

„Inspiriert Gutes zu tun“
Interessante Beiträge von kompetenten Rednern versprechen einen interessanten und gewinnbringenden Anlass.

setz, das Kinder verpflichtet, durch Besuche für das Wohl der Eltern zu sorgen. Dieses Besuchsrecht wurde von einer Mutter eingefordert. Das Gericht verpflichtete daraufhin die verheiratete Tochter zu mindestens einem Besuch im Zeitraum von 2 Monaten.

Aus Erfahrung lernen

Solche Entwicklungen sollten uns hellhörig machen. Wenn das bevölkerungsreichste Land der Welt mit einem kommunistischen Hintergrund zum Schluss kommt, dass der Familie für die Bewältigung von gesellschaftlichen Problemen eine tragende Rolle zufällt, ist das für uns ein Fingerzeig. Schon in den Zehn Geboten heisst es: „Ehre Vater und Mutter, damit du lange lebst im Land, das der Herr dein Gott dir geben wird“ (2. Mose 20:12). Ebenfalls erinnert Paulus die Gemeinde im Epheserbrief (6:2) daran, dass dieses Gebot eine Verheissung für Wohlergehen und langes Leben beinhaltet. Ob auf der Zulassung der „Regenbogenfamilie“ ein Fortsetzung auf Seite 4

1 Quelle: <http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/red/2013/2013-11-29.html>

2 Quelle: siehe Fussnote 1

Fortsetzung von Seite 2
einer gesunden psychischen Entwicklung. Eine unmoralische sexuelle Aufklärung zerstört in den Heranwachsenden jedes Feingefühl." Damit erteilt er auch einer Frühsexualisierung der Kinder durch Kindergarten und Schule eine klare Absage.

Ebenso sieht der Bischof das Recht auf Religions- und Meinungsäusserungsfreiheit in Gefahr, da in öffentlichen Diskussionen und den Medien zunehmend nur noch die Argumente im Sinne der Gender-Theorie toleriert werden. Nicht zuletzt wird durch „den Genderismus die Sicht des Glaubens verdunkelt“, so der Bischof wörtlich. Denn Gott liebt seine Gemeinde durch Jesus Christus, wie der Bräutigam seine Braut. Und die Gemeinde wartet sehnsüchtig auf die Vereinigung mit Christus wie die Braut auf ihren Bräutigam wartet. Dieses Bild zieht sich durch das gesamte neue Testament und zeigt anhand der Verlobung und Ehe zwischen Mann und Frau, wie unsere Glaubensbeziehung als Christen eine innige Gemeinschaft mit Gott sein soll. In der Quintessenz wird Papst Benedikt XVI. mit den folgenden Worten zitiert: „Wo die Freiheit des Machens zur Freiheit des Sich-selbst-Machens wird, wird notwendigerweise der Schöpfer selbst gelehnet und damit am Ende auch der Mensch als göttliche Schöpfung, als Ebenbild Gottes im Eigentlichen seines Seins entwürdigt. Im Kampf um die Familie geht es um den Menschen selbst. Und es wird sichtbar, dass dort, wo Gott gelehnet wird, auch die Würde des Men-

schen sich auflöst. Wer Gott verteidigt, verteidigt den Menschen.“

Es erstaunt nicht gross, dass die Reaktionen in den Medien bisweilen heftig ausfallen. Die NZZ schreibt: „... Dennoch verwundert, dass ein Bischof in der Adventszeit eine derart unfrohe Botschaft vermittelt, dass er einen ideologischen Kampf sucht, dabei gewisse weltanschauliche und gesellschaftliche Tendenzen angstvoll grotesk überzeichnet...“ (NZZ, 9.12.2013). Für Rolf Trachsel von der Schwulenorganisation Pink Cross geht es gar um „tiefes Stammischniveau“ und „billige Polemik, die jede Menschenfreundlichkeit vermissen lässt“ (NZZaS, 8.12.2013). Man braucht nicht Katholik zu sein, um den Worten des Bischofs folgen zu können. Das klare christliche Grundverständnis, das hier zugrunde gelegt wird, ist für jeden Christen, der die Bibel als sein Lebensfundament annimmt, nachvollziehbar und die Wahrheit. Es wäre wünschenswert, wenn sich noch weitere Exponenten des christlich-geistlichen Standes in einer ebenso allgemein verständlichen Art und Weise zu unseren christlichen Werten stellten. Der Kompass muss für uns Christen auf Gott und sein Wort ausgerichtet bleiben. Denn wenn die Gender-Ideologie in unseren Schulen Fuss fasst, dann wird unseren Kindern eine völlig verdrehte Welt vorgegaukelt. Die PH Bern hat die Konsultation zum Lehrplan 21 im Kanton Bern ausgewertet und erwähnt in ihrem Bericht: „Unabhängig von den Vorschlägen wird deutlich, dass der Gen-

der-Thematik mehr Bedeutung beigemessen werden muss“ (PH Bern, Konsultation Lehrplan 21, 13.12.2013). In Baden-Württemberg soll die Vermittlung von Wissen über unterschiedliche sexuelle Orientierungen im neuen, ab 2015 gültigen, Lehrplan verankert werden. Dagegen hat ein Realschullehrer eine Online-Petition mit dem Titel „Zukunft - Verantwortung - Lernen: Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens“ gestartet, die bis jetzt schon über 100'000 Unterschriften bekommen hat (Süddeutsche.de, 12.1.2014). Es ist auch für cft ein Kernanliegen, dass die Gender-Ideologie nicht über die Lehrpläne Eingang in den Unterricht unserer Kinder findet. Wie die Frühsexualisierung ab dem Kindergarten zerstört „Gender“ den natürlichen Entwicklungsprozess unserer Kinder, entzieht den Eltern die Erziehungsverantwortung und schafft die Voraussetzung zu einer schädlichen Vereinnahmung einer ganzen Generation. UH

Fortsetzung von Seite 3
Segen liegt, ist zu bezweifeln. Darum ist es notwendig, dass möglichst viele in der Vernehmlassung ihre Zweifel an der geplanten Revision des Adoptionsrechts anmelden und diese klar ablehnen. Damit wäre der Wahrung des Kindeswohls sicher die beste Beachtung geschenkt. WM

Unterlagen für die Vernehmlassung „Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB; Adoption)“

Frist: 31.03.2014

Auskünfte bei: Judith Wyder Tel: 031 322 41 78, E-Mail: judith.wyder@bj.admin.ch

Unterlagen können bezogen werden bei: Bundesamt für Justiz, Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht, Bundesrain 20, 3003 Bern, Sibyll Walter, Tel: 031 322 41 82, Fax: 031 322 42 25, E-Mail: sibyll.walter@bj.admin.ch

Oder im Internet unter den Vorlagen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pdependent.html#EJPD>

IMPRESSUM

Christen für die Wahrheit,
Postfach, 8022 Zürich
Tel.: 044/2118888
Fax: 044/2118880
Internet: www.cft.ch
Email: feedback@cft.ch
Bankverbindung: ZKB Zürich
BC700, Konto 1100-0503.810

Französische Schweiz:
cft-Suisse romande,
Case postale 65,
1213 Petit-Lancy-1
Tel./Fax: 022/3432593

Italienische Schweiz:
Cristiani per la Verità,
Casella postale, 6616 Losone,
Tel./Fax: 091/7910791

Redaktion:

Barbara Göpfert (BG)
Melanie Bömer (MB)
Urs Hunziker (UH)
Walter Mannhart (WM)